4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=□chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

35.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

kleines Adjuto Ihrem lieben Wäysen-Hause von sechzig Rthlrn. zugeeignet, welches, wie es aus wohlmeynendem Gemüthe kommet, auch also anzunehmen bitte, und nur zu ordonniren, wohin und auf was Weyse solches Geld für Sie am bequemsten ausgezahlet werden könne.

Deßgleichen sendet auch ein ungenañter Wohlthäter fünf und zwanzig Thaler.

35.

Gelobet und gebenedeyet sey der lebendige GOtt, der noch immer der Alte GOtt ist, welcher die, so ihr Vertrauen auf Ihn setzen in demjenigen, so sie zu seiner Ehre und des Nächsten Nutzen vornehmen und thun, nicht zu Schanden werden lässet. Ihm sey Lob und Danck für den ersten Gedancken, den Er in mein Gemüth kommen lassen, und für die erste Bewegung, die Er in mein Hertz gegeben, mich des Dürftigen anzunehmen, und für die Auferziehung und Unterrichtung der Jugend zu sorgen. Preis und Ehre sey Ihm allein für den Glauben und kindliche Zuversicht, so Er mir verliehen, es auf seine Allmacht, Liebe und ewige Treue getrost und freudig zu wagen! Immer und ewig müsse Er gelobet werden für alle Kräfte, die Er mir an Seele und Leib von Anfange dieses Wercks und in dessen Fortgange bis hieher dargereichet hat! Hochgelobet sey sein herrlicher Name für allen Segen, den Er im leiblich- und geistlichen aus lauter unverdienter Gnade und Barmhertzigkeit bey demselben

selben öffentlich und in der That erzeiget, und für alle und iede verborgene Wirckungen, die Er durch Veranlassung des Wäysen-Hauses und übriger Anstalten in sehr vieler Hertzen gegeben; wie auch, daß Er so viel böses, so Satanas und die Welt dagegen versuchet, in allen Gnaden ab- und alles zum Besten gewendet hat. Ihm gebühret von allem allein die Ehre. Er bewahre mich und einen jeglichen Wohlthäter des Wercks und Mit-Arbeiter an demselben, daß ja niemand Ihm seine Ehre raube, noch sich selbst etwas zuschreibe, weiter, als daß ihn GOtt ohn alle sein Verdienst und Würdigkeit zu einem Werckzeuge gebrauchet habe; für welche Gnade iedoch auch ein ieder GOtt zu dancken hat, nemlich daß Er ihn zu seinem Werckzeuge zu gebrauchen gewürdiget. Er selbst wolle aber nicht weniger ein reicher Vergelter in Zeit und Ewigkeit seyn einem ieglichen, der mit Rath oder mit That diesem Wercke beygestanden, demselben leibliche Wohlthaten widerfahren lassen, oder es im Gebet Seiner Liebe und Erbarmung anbefohlen, oder es Christlichen Wohlthätern recommendiret, oder sich zum Besten desselben auf einige Weyse bemühet, oder sonst einigen Dienst dabey gethan: Sintemal ja GOTT nicht ungerecht ist, daß er vergesse einiges Wercks der Liebe, obgleich keiner dadurch etwas GOtt abverdienet. Derselbige wolle auch diejenige Unvollkommenheiten, so von meiner Seiten sich bey Administrirung des Wercks gefunden, und noch finden, die ich viel

und

und mancherley zu seyn erkenne, wie auch wo dergleichen bey meinen Gehülfen sich befinden, aus allen Gnaden um CHristi willen vergeben, und uns alle ie mehr und mehr zu desto grösserer Verherrlichung seines Namens davon reinigen: und so dann auch iemand durch ungleiches Urtheil oder gar durch harte Verleumdungen bishero daran sich versündiget, so wolle es ihm GOtt aus Gnaden zu erkennen geben, und ihm solches nicht zurechnen; hingegen wolle er die Anstalten selbst nicht aus seiner väterlichen Beschirmung lassen, und die, so daran arbeiten, sowol als die Jugend, so darinnen erzogen wird, in seiner Furcht und Liebe bewahren, auf daß niemanden ein Aergerniß gegeben werde, sondern alles ferner so von statten gehe, daß es allein zum Lob und Preis seines H. Namens gereichen möge.

36.

Hiemit habe ich dann Ewr. Freyherrl. Gn. eine abermalige Nachricht so wol von demjenigen, was nach einiger Erinnerung noch in mein voriges Send-Schreiben hätte gebracht werden sollen, als von den bisherigen Umständen des Wäysen-Hauses und übriger Anstalten erstattet: wobey ich nicht umhin kan, Denenselben für alle Dero gegen dieses gantze Werck und meine Wenigkeit tragende grosse Gewogenheit meine Erkentlichkeit mit Worten zu bezeugen. Der getreue GOtt aber wird, nach seiner unaussprechlichen Treue, solches auch in der That selbst nicht unvergolten lassen: und verharre ꝛc.

Den 4. Octobr. 1707.